



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE HEILBRONN
(GYMNASIUM)



Corona - Infektionsschutz

Hygieneplan und Bewegungsplan des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium) Heilbronn

Der Hygiene- und Bewegungsplan wird **für die Durchführung von Präsenzphasen in der Seminausbildung** für die Zeit von 15.06. bis voraussichtlich 31.07.2020 erstellt. Grundlagen sind die Corona-Verordnung der Landesregierung in der aktuell gültigen Fassung (derzeit 18.05.2020) und der Anhang Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg (Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 22.04.2020). Diese und alle weiteren diesbezüglichen Verordnungen und Hinweisschreiben findet man immer aktuell unter <https://km-bw.de/Coronavirus>. Die dort enthaltenen Hinweise wurden auf die Gegebenheiten des Seminarbetriebs angepasst.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Ziel des Hygieneplans ist es, die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus während des Seminarbetriebs auf ein Minimum zu reduzieren.

Dazu soll insbesondere eine Tröpfcheninfektion über die Atemwege sowie eine indirekte Infektion über Handkontakt mit Mund- und Nasenschleimhäuten und der Bindehaut der Augen ausgeschlossen werden.

Wichtigste Verhaltensregeln sind:

- Bei Krankheitssymptomen (Erkältung, Fieber) darf keine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgen.
- Die Teilnahme ist ebenfalls nicht erlaubt, wenn innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person bestand.
- Im gesamten Gebäude und im Außenbereich sind die Abstandsregeln einzuhalten. (mind. 1,50 m)
- Eine gründliche Handhygiene (Händewaschen, Desinfektion) vor der Fachsitzung ist notwendig, ebenso die Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
- In den Fluren, bei Besuch des Sekretariats und an der Ausgabe in der Bibliothek besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Im Seminarraum kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.

2. Raumhygiene

- In den Räumen stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Waschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern und/oder Handdesinfektion) zur Verfügung.
- Die Kursgröße richtet sich nach der Raumgröße. Der 1,50m Mindestabstand ist in der Sitzordnung einzuhalten. Jede/r Referendar*in sitzt einzeln an einem Tisch. Die Tischordnung wird während der Fachsitzung nicht verändert.

John-F.-Kennedy-Str. 14/1 • 74074 Heilbronn
Telefon 07131 104-2800

poststelle@seminar-gym-hn.kv.bwl.de

- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen, so dass während der gesamten Zeit der Fachsitzung die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Experimentieren und praktisches Arbeiten in Einzelarbeit sind erlaubt.
- Nach Ende der Lehrveranstaltung desinfiziert jede/r Referendar*in den eigenen Arbeitsplatz (Tischplatte). Der/die Ausbilder*in sorgt zudem dafür, dass alle Handkontaktflächen (Türklinke, Griffflächen an der Tafel, an Schränken...) desinfiziert werden.
- In den Pausen ist grundsätzlich immer zu lüften (Querlüftung: Fenster und Türen geöffnet). Möglichst soll auch während der Fachsitzung gelüftet werden.
- Die Seminarräume und Flure werden täglich gründlich gereinigt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Toiletten sind stets ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.
- Die Toiletten werden täglich gründlich gereinigt.
- Es wird darauf geachtet, dass sich in den Toiletten immer nur wenige Personen aufhalten, so dass die Abstandsregeln auch hier gewahrt bleiben.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- In den Pausen soll das Gebäude verlassen werden.
- In den Fluren wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Aufenthaltsräume sind nicht vorgesehen. Lediglich in der Bibliothek stehen einige Stillarbeitsplätze zur Verfügung.
- Die Nutzung des Wasserspenders ist unter Wahrung der Abstandsregeln möglich.
- Auch im Außenbereich ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

5. Risikogruppen

- Ausbilder*innen und Referendare*innen, die einer Risikogruppe angehören, sind vom Präsenzbetrieb entbunden. Dies gilt entsprechend für Schwangere. Sie gehen der Seminartätigkeit von zuhause aus nach.
siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, entscheiden selbst darüber, ob sie freiwillig an Lehrveranstaltungen in Präsenz teilnehmen. Möglich ist auch die Teilnahme an einer geringeren Anzahl von Präsenzveranstaltungen als vorgesehen.

6. Wegeführung und Organisation der Lehrveranstaltungen

- Der **Eingang in das Gebäude erfolgt grundsätzlich nur über das zentrale Treppenhaus**. Von dort sind alle Seminarräume direkt erreichbar.
- Im zentralen Treppenhaus sind Handdesinfektionsstationen vorhanden. Vor Beginn der Lehrveranstaltungen müssen die Hände desinfiziert (30 sec Einreiben des Desinfektionsmittels) **oder** gründlich mit Seife gewaschen werden (mind. 20 sec).
- Die Seminarräume sollen erst frühestens 15 min vor Beginn der Lehrveranstaltung betreten werden.

- Zur Flächendesinfektion und Durchlüftung der Räume zwischen den Lehrveranstaltungen wurden die Pausen auf 30 min verlängert. Ein längerer Aufenthalt im Raum nach Ende der Lehrveranstaltung soll vermieden werden.
- Der **Ausgang erfolgt grundsätzlich nur über die seitlichen Brandschutztreppen**. So werden Begegnungen im Treppenhaus vermieden und die Abstandsregeln können eingehalten werden.
- Der Aufenthalt im Sekretariat soll auf ein Minimum beschränkt werden.
- Die Personenregistrierung zur Nachverfolgung von Kontaktketten im Infektionsfall erfolgt über die Anwesenheitslisten der Lehrveranstaltungen. Diese werden von den Ausbilder*innen nach der Fachsitzung in den Briefkasten des Seminars geworfen.
- Zur Nutzung der Bibliothek sind bereits Hygienevorschriften in Kraft.
- Die Ausbilder*innen vermeiden es möglichst, noch kurzfristig vor der Lehrveranstaltung zu kopieren. Im Kopierraum darf nur eine Person anwesend sein. Ein zweiter Kopierer für die Ausbilder*innen ist im Nebenraum des Sekretariats nutzbar.

7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Videokonferenzen sind vorzuziehen.
- Im Seminargebäude finden keine Veranstaltungen statt, die keinen Bezug zur Ausbildung haben.

8. Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen am Seminar dem Gesundheitsamt zu melden.

Heilbronn, 26.05.2020

gez. Martina Geiger
Stv. Direktorin

gez. Karsten Wiese
Bereichsleiter Naturwissenschaften